Bezeichnung		01.01.2012 in Euro
	AKTIVSEITE	
1.	Anlagevermögen	27.166.117,59
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c)	Sachanlagevermögen	24.478.619,49
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.657.532,88
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.761.563,70
cc)	Infrastrukturvermögen	12.779.524,54
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.054.848,61
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	46.016,70
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.128,06
d)	Finanzanlagevermögen	2.687.497,10
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb)	Beteiligungen	2.687.497,10
cc)	Sondervermögen	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00
2.	Umlaufvermögen	3.205.568,88
a)	Vorräte	8.614,21
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.266.758,41
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.146,54
d)	Liquide Mittel	1.913.049,72
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.239,36
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	30.380.925,83





	Bezeichnung	01.01.2012 in Euro
	<u>PASSIVSEITE</u>	
I.	Kapitalposition	14.826.348,76
a)	Basiskapital	14.826.348,76
b)	Rücklagen	0,00
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	Sonderposten	10.270.338,45
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.200.946,34
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	69.392,11
3.	Rückstellungen	2.762.452,06
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	18.386,47
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.000,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie	
	erheblich sind	2.734.065,59
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00
4.	Verbindlichkeiten	2.198.908,56
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.126.107,84
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.571,47
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.023,17
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.065.252,42
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	322.878,00
	BILANZSUMME PASSIVA	<u>30.380.925,83</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 1.100.959,61 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben

